



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

CIVEX-VI/024

127. Plenartagung, 31. Januar/1. Februar 2018

STELLUNGNAHME

Erasmus für lokale und regionale Mandatsträger

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- weist darauf hin, dass die EU-Institutionen noch immer als weit entfernt und technokratisch wahrgenommen werden und dass den Bürgerinnen und Bürgern der EU die positiven Auswirkungen der tiefgreifenden Beschlüsse der EU in ihrem Alltag nach wie vor nicht immer bewusst sind;
- ist der Auffassung, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als wichtiges Bindeglied zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Europäischen Union agieren, und dass die Entwicklung ihrer Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet der europäischen Politik sowie der Aufbau von Kontakten mit Mandatsträgern anderer Mitgliedstaaten wesentlich für die Ziele einer Entwicklung des Humankapitals und der europäischen Integration sind;
- vertritt die Auffassung, dass die Verantwortung dafür, dass den Mandatsträgern der Gebietskörperschaften im Sinne eines besseren Verständnisses des Geistes der europäischen Integration sowie der EU-Politik die entsprechenden Grundkenntnisse vermittelt werden, teilweise bei den EU-Organen liegt und dass die europäischen Strukturen diese Forderung der Mandatsträger der Gebietskörperschaften nicht ignorieren können, insbesondere mit Blick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament;
- bekräftigt seine 2009 in dem *Weißbuch zur Multi-Level-Governance* zum Ausdruck gebrachte Unterstützung für die Schaffung eines Programms „Erasmus für lokale und regionale Mandatsträger“, sein Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission bei der Festlegung des entsprechenden Konzepts und der Arbeitsweise sowie seine Unterstützung für die Einführung von für lokale und regionale Mandatsträger bestimmten Schulungsprogrammen und Programmen für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren;
- unterstreicht besonders den Aspekt der Mobilität, der beibehalten werden muss, nachdem mehrere Studien die Effektivität der Wissensvermittlung in einer Gruppe Gleichgestellter belegt haben;
- fordert, dass zur Aufstellung und Vorbereitung dieses Programms umgehend eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Ausschusses der Regionen eingerichtet wird.

Berichterstatter

François DECOSTER (FR/ALDE), Mitglied des Regionalrates Nord-Pas-de-Calais

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Erasmus für lokale und regionale Mandatsträger

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Einführung und Kontext

1. beteiligt sich umfassend an der von der Europäischen Kommission mit ihrem *Weißbuch zur Zukunft Europas: Überlegungen und Szenarien für die EU* angestoßenen Debatte, und nimmt die Vorschläge zur Kenntnis, die Präsident Juncker im Verlauf der Debatte über die Lage der Union im September 2017 vorgelegt hat;
2. weist darauf hin, dass die EU-Institutionen noch immer als weit entfernt und technokratisch wahrgenommen werden und dass den Bürgerinnen und Bürgern der EU die positiven Auswirkungen der tiefgreifenden Beschlüsse der EU in ihrem Alltag nach wie vor nicht immer bewusst sind;
3. weist darauf hin, dass auf europäischer Ebene die Bürger den lokalen Mandatsträgern im Allgemeinen sehr viel mehr Vertrauen entgegenbringen als den meisten nationalen politischen Entscheidungsträgern;
4. verweist darauf, dass die EU-Bürger vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Krisen, der wachsenden terroristischen Bedrohung und den Verhandlungen über den Brexit der Auffassung sind, dass zunehmend öffentliches Handeln auf europäischer Ebene geboten ist, um angemessen auf die Herausforderungen reagieren zu können, vor denen wir gemeinsam stehen;
5. betont, dass die wichtigste Herausforderung darin besteht, nicht nur technisches Wissen über die EU und ihre Institutionen zu fördern, sondern auch eine Aufgeschlossenheit für Zusammenarbeit und Austausch im Zusammenhang mit der europäischen Integration, die auf den Werten der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenrechte und dem Grundsatz der Solidarität beruht; dieser europäische Geist ist die entscheidende Voraussetzung für eine funktionierende europäische Integration als Mittel zur Wahrung des Friedens und zum Aufbau einer nachhaltigen und gerechten Zukunft für alle;
6. stellt fest, wie erfolgreich das Programm Erasmus+ ist: Es ist ein echtes Aushängeschild europäischer Politik, dessen Bestehen sich im Jahr 2017 zum dreißigsten Mal jährt und mit dem mehr als fünf Millionen Bürgern ein Mobilitätsaufenthalt im Ausland ermöglicht wurde und dessen Stärke in seinen verschiedenen Zielgruppen liegt: Studenten, aber auch Schüler der Sekundarstufen I und II, Auszubildende, Lehrkräfte und Ausbilder, junge Hochschulabsolventen, Arbeitssuchende, Freiwillige, Vertreter von Verbänden und aus dem Bereich Sport;
7. begrüßt, dass auf Initiative des Europäischen Parlaments ein Erasmus-Programm für Auszubildende initiiert wurde;

8. stellt fest, dass sich die Technik und die Lebensweise immer schneller weiterentwickeln und dass die öffentlichen Stellen in ihren entsprechenden Reaktionen stärker die menschliche Dimension dieser Entwicklung berücksichtigen müssen;
9. weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas vor Herausforderungen stehen (Wirtschafts- und Finanzkrise, Klimawandel, demografische Entwicklung, Umweltprobleme usw.), die umfassendes Handeln und umfassende Strategien erfordern;
10. unterstreicht, dass durch die Multi-Level-Governance, die kommunale Selbstverwaltung und die Dezentralisierungsreformen die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der europäischen Politik gestärkt wird, und dass es von entscheidender Bedeutung ist, sie in diesen Bereichen bei der Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten zu unterstützen;
11. fordert mit Nachdruck, dass alle Personen, die an der Umsetzung einer Politik für eine umfassende Entwicklung beteiligt sind, die Fähigkeiten sowie die allgemeinen und fächerübergreifenden Kenntnisse erwerben können müssen, die notwendig sind, um sich für die Entwicklung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einsetzen zu können;
12. weist darauf hin, dass gemäß dem Subsidiaritätsprinzip in den meisten Mitgliedstaaten die Gebietskörperschaften unmittelbar für die Planung und Bereitstellung der öffentlichen Dienstleistungen verantwortlich sind und versuchen, ihre Leistungsfähigkeit und Effizienz im Rahmen der Möglichkeiten sicherzustellen, die durch die europäische Politik angeboten werden;

Die Europäische Union muss die Entwicklung neuer innovativer Instrumente zur Bewältigung der gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen vorantreiben

13. bedauert, dass in einer Zeit großer Umwälzungen in der EU die Zwänge des mehrjährigen Finanzrahmens eine ausreichende Reaktionsfähigkeit für ein wirksames Handeln der EU bei neuen Krisen und Herausforderungen nicht immer ermöglichen;
14. fordert das Parlament, den Rat und die Europäische Kommission auf, Maßnahmen vorzuschlagen, um den mehrjährigen Finanzrahmen besser auf die großen Herausforderungen unserer Zeit abzustimmen, um so unverzüglich auf neue Probleme reagieren zu können;
15. weist darauf hin, dass der Austausch über Grenzen und Regionen hinaus die Möglichkeit bietet, die Verbindungen zwischen verschiedenen europäischen, nationalen und regionalen Programmen und Instrumenten zur Förderung von Innovation, Wachstum und Beschäftigung zu stärken;
16. räumt ein, dass die Reaktionen der Europäischen Union gegenwärtig von Vorschriften bestimmt werden, die sich kaum allgemeinen Entwicklungen und Einzelfällen anpassen können; dies ist auch der Grund, warum die Europäische Kommission, insbesondere mit dem Weißbuch zur

Zukunft Europas, vorschlägt, die Strategien, Politik und Maßnahmen der EU weiterzuentwickeln;

17. fordert die Europäische Kommission auf, bei der Ausarbeitung des künftigen mehrjährigen Finanzrahmens das Humankapital stärker zu berücksichtigen, um besser auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger und die neuen Herausforderungen dieses Jahrhunderts eingehen zu können;
18. ruft die künftigen Vorsitze des Rates der Europäischen Union dazu auf, bei der Festlegung ihrer Programme das Humankapital auch ihrerseits stärker zu berücksichtigen;

Die Lage der lokalen und regionalen Mandatsträger in diesem Zusammenhang

19. ist der Auffassung, dass die 91 000 lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und damit die Hunderttausenden kommunale Mandatsträger in der Union als wichtiges Bindeglied zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Europäischen Union agieren, und dass die Entwicklung ihrer Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet der europäischen Politik sowie der Aufbau von Kontakten mit Mandatsträgern anderer Mitgliedstaaten (Programmländer) und Programmländer außerhalb der EU¹ wesentlich für die Ziele einer Entwicklung des Humankapitals und der europäischen Integration sind;
20. stellt fest, dass die lokalen und regionalen Mandatsträger vor ihrer Wahl nicht immer alle notwendigen Schulungen erhalten haben, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind, und dass im Sinne einer effektiven Mandatsausübung berufliche Weiterbildungsmaßnahmen für die lokalen und regionalen Mandatsträger sinnvoll sind; betont, dass diese Schulungsmaßnahmen nicht nur in der Vermittlung des angemessenen technischen Wissens bestehen sollten, sondern den Mandatsträgern auch die Gründe und den Geist der europäischen Integration näherbringen sollten, damit sie ihren Wählerinnen und Wählern klar machen können, warum und wie das europäische Aufbauwerk für sie von Nutzen sein kann;
21. ist der Auffassung, dass die Beschlüsse der lokalen und regionalen Mandatsträger in einem engen Zusammenhang mit den Rechtsvorschriften der EU stehen:
 - a. bei der Beteiligung von Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen am europäischen Beschlussfassungsprozess durch die Unterstützung von Arbeitsgruppen des Rates bzw. von Ministerräten, die für eine regionale Beteiligung offen sind;
 - b. bei ihrer Mitwirkung an der europäischen Beschlussfassung in der Konsultationsphase als Reaktion auf die verschiedenen von der Europäischen Kommission durchgeführten öffentlichen Konsultationen;
 - c. bei der Erarbeitung von Berichten des Ausschusses der Regionen in seinen in den Verträgen vorgesehenen Zuständigkeitsbereichen;
 - d. bei der Anwendung der Richtlinien und Verordnungen der EU in zahlreichen Bereichen (Wasser, Abfall, Mobilität, Energieeinsparungen usw.);
 - e. bei der Beantragung von Mitteln aus EU-Fonds (EFRE, ESF usw.);

¹

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/programme-guide/part-a/who-can-participate/eligible-countries_de.

- f. bei der Planung öffentlicher Unterstützungsleistungen;
- g. bei der Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften verschiedener Mitgliedstaaten;

Umsetzung von Erasmus für lokale und regionale Mandatsträger

- 22. ist der Auffassung, dass die Erkenntnisse aus der Bewertung der vorbereitenden Maßnahme, der Nutzung der Fazilität für Kommunal- und Regionalverwaltungen sowie der Programme zum Austausch unter Kollegen eine Informationsquelle darstellen, die zur Verbesserung der Lern- und Austauscherfahrung ausgeschöpft werden sollte;
- 23. spricht sich dafür aus, dass der Austausch bewährter Verfahren zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften begünstigt wird, insbesondere bei der Nutzung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen, des Programms Horizont 2020 und der Kohäsionspolitik sowie bei kombinierter Nutzung dieser Instrumente; dadurch wird unterstrichen, dass das Erasmus-Programm für lokale und regionale Mandatsträger genutzt werden könnte, um die wirtschaftlich weniger entwickelten Regionen bei der Steigerung ihrer Verwaltungskapazitäten zu unterstützen;
- 24. fordert die Europäische Kommission dazu auf, mehr Gewicht auf die Notwendigkeit zu legen, die lokalen und regionalen Mandatsträger der EU über eine effiziente Nutzung der EU-Fonds und über interregionale Zusammenarbeit auf EU-Ebene zu informieren und sie darin zu unterstützen und zu schulen;
- 25. fordert die Europäische Kommission auf, neue Initiativen zu konsultieren bzw. zu berücksichtigen, die von Zusammenschlüssen territorialer Gebietskörperschaften mit dem Ziel vorgeschlagen werden, laufende EU-Maßnahmen zu verbessern oder neue europäische Initiativen auf den Weg zu bringen;
- 26. vertritt die Auffassung, dass die Verantwortung dafür, dass den Mandatsträgern der Gebietskörperschaften im Sinne eines besseren Verständnisses des Geistes der europäischen Integration sowie der EU-Politik die entsprechenden Grundkenntnisse vermittelt werden, teilweise bei den EU-Organen liegt und dass die europäischen Strukturen diese Forderung der Mandatsträger der Gebietskörperschaften nicht ignorieren können, insbesondere mit Blick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament;
- 27. bekräftigt seine 2009 in dem *Weißbuch zur Multi-Level-Governance* zum Ausdruck gebrachte Unterstützung für die Schaffung eines Programms „Erasmus für lokale und regionale Mandatsträger“, sein Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission bei der Festlegung des entsprechenden Konzepts und der Arbeitsweise sowie seine Unterstützung für die Einführung von für lokale und regionale Mandatsträger bestimmten Schulungsprogrammen und Programmen für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren;
- 28. verweist auf ein in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführtes Pilotprojekt, das mit über 1 000 Bewerbungen für 100 verfügbare Plätze ein voller Erfolg war;

29. ist der Auffassung, dass dieses Pilotprojekt als Grundlage dienen kann, um ein Programm zu entwickeln, in dem ein stärkeres Gewicht auf Schulungen zur Verbesserung der Kenntnisse über die europäischen Institutionen und die Arbeitsweise der Europäischen Union gelegt wird, praktische Beispiele gegeben werden und ein Austausch mit anderen lokalen Mandatsträgern stattfindet. So könnte dazu beigetragen werden, dass die einzelnen lokalen und regionalen Mandatsträger den Geist der europäischen Zusammenarbeit aus erster Hand erleben, damit sie diese Erfahrung mit den Bürgerinnen und Bürgern aus ihrem Wahlkreis teilen können. Es könnten auch Online-Schulungsinstrumente zur besseren Vorbereitung der im Rahmen des Programms vorgesehenen Mobilitätsmaßnahmen entwickelt werden;
30. unterstreicht besonders den Aspekt der Mobilität, der unbedingt beibehalten werden muss, nachdem mehrere Studien die Effektivität der Wissensvermittlung in einer Gruppe Gleichgestellter belegt haben. Ein derartiger multilateraler Austausch zwischen lokalen Mandatsträgern ist im Gegensatz zu einer bilateralen Zusammenarbeit ein wirklicher Mehrwert der EU;
31. ist der Auffassung, dass diese Schulung sich zur Sicherstellung der Weiterbildung der Mandatsträger auch, aber nicht ausschließlich auf das Netz europäischer Universitäten und Elitehochschulen stützen könnte, und dass dies mit der Einbeziehung der Erinnerungsorte einhergehen sollte, die zur Bildung der europäischen Kultur und Geisteshaltung beigetragen haben;
32. erwartet, dass die lokalen und regionalen Mandatsträger im Anschluss an diese grundlegende Schulung mit Mandatsträgern anderer Mitgliedstaaten zu einem bestimmten Thema zusammenarbeiten, und zwar mit Blick auf folgende Ziele:
 - a. Austausch ihrer bewährten Verfahren,
 - b. Vertiefung ihrer Kenntnisse der Instrumente der EU,
 - c. Knüpfung konstruktiver zwischenmenschlicher Kontakte,
 - d. Anstoßen neuer lokaler und regionaler Initiativen;
 - e. wirksamere Wahrnehmung ihrer Rolle als Botschafter für die Vorteile einer Zusammenarbeit mit Menschen aus anderen Ländern, sodass ein europäischer Geist entsteht;
33. ist der Ansicht, dass durch ein solches Instrument zudem der europäische Geist bei den lokalen und regionalen Mandatsträgern gefestigt und die Entwicklung eines europäischen Bewusstseins in den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gefördert würde;
34. vertritt die Auffassung, dass derartige Maßnahmen unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt in den Jahren 2018, 2019 und 2020 getestet und verbessert werden sollten, damit sie anschließend in die neue Programmplanung der Europäischen Kommission aufgenommen werden können, ggf. auf einer anderen Rechtsgrundlage, wenn dies nach der Schaffung eines Programms Erasmus für lokale und regionale Mandatsträger oder Erasmus für lokale und regionale Akteure erforderlich ist;

35. unterstreicht, dass das Programm so gestaltet werden sollte, dass sowohl Berufspolitiker als auch nebenberuflich tätige Politiker sowie Personen in eher technisch ausgerichteten Führungspositionen daran teilnehmen können und dass auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern sowie auf ein territoriales Gleichgewicht geachtet wird, um sicherzustellen, dass Vertreter lokaler und regionaler Gebietskörperschaften jeder Größenordnung und Bevölkerungszahl teilnehmen können;
36. fordert die Kommission auf, basierend auf den Erfahrungen des Pilotprojekts von 2012 zur Verbesserung des neuen Programms einen oder mehrere Versuchsansätze mit einer starken Hebelwirkung vorzuschlagen und somit die Kenntnisse und Erfahrungen der lokalen Mandatsträger über die Europäische Union und ihre Politik zu vergrößern;
37. ist der Ansicht, dass die Kosten gemeinsam getragen werden sollten, und zwar aus den Mitteln der EU, der jeweiligen Gebietskörperschaften der teilnehmenden Mandatsträger und gegebenenfalls der Bildungseinrichtungen, die in einigen Mitgliedstaaten mit öffentlichen Mitteln gefördert werden;
38. fordert die Mitgliedstaaten zur Unterstützung dieser Initiative auf, die ihren Bürgerinnen und Bürgern durch bessere Kenntnisse der Politik, des Tagesgeschäfts der lokalen Gebietskörperschaften in anderen Mitgliedsstaaten und der Fonds der EU sowie deren konkrete Umsetzung ebenso wie als Beitrag zu Stabilität und gegenseitigem Vertrauen unter den Mitgliedstaaten zugutekommen wird;
39. ruft das Europäische Parlament dazu auf, das Programm Erasmus für lokale und regionale Mandatsträger wie schon das Projekt zuvor im Jahr 2012 durch verschiedene Maßnahmen (Berichte, Konferenzen usw.) und insbesondere dadurch zu unterstützen, dass es 2018 vorschlägt, dass im Rahmen des Haushaltsverfahrens ein Pilotprojekt aufgenommen wird, das 2019 umgesetzt werden soll;
40. unterstreicht, dass die Schaffung eines Programms Erasmus für lokale und regionale Mandatsträger nur durch die Zuweisung neuer Finanzmittel möglich sein wird, ohne in irgendeiner Weise den Haushalt des Programms Erasmus+ zu beeinträchtigen;
41. wird umfassend an der Einführung eines derartigen Programms mitwirken: durch die Ausarbeitung von Bewerbungen interessierter Mandatsträger, die Verbreitung der Aufforderung zur Interessenbekundung, die Ausrichtung eines Moduls während der Europäischen Woche der Regionen und Städte und die Beteiligung an der Ausarbeitung eines oder mehrerer Module für die Schulung über das Internet;

42. fordert, dass zur Aufstellung und Vorbereitung dieses Programms umgehend eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Ausschusses der Regionen eingerichtet wird.

Brüssel, den 31. Januar 2018

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Karl-Heinz LAMBERTZ

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Jiří BURIÁNEK

II. VERFAHREN

Titel	Erasmus für lokale und regionale Mandatsträger
Referenzdokument(e)	
Rechtsgrundlage	
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b) Absatz ii) GO
Befassung durch den Rat/das EP/Schreiben der Kommission	–
Beschluss des Präsidiums	7. Februar 2017
Zuständige Fachkommission	CIVEX
Berichterstatter	François DECOSTER (Frankreich/ALDE)
Analysevermerk	2. März 2017
Prüfung in der Fachkommission	21. September 2017
Annahme in der Fachkommission	21. September 2017
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	31. Januar 2018
Frühere Stellungnahmen des AdR	
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	–